



Deutsche Gesellschaft der
Plastischen, Rekonstruktiven und
Ästhetischen Chirurgen

FACELIFT



FACELIFT

Sie haben Fragen zur Gesichtstraffung (Facelift)? Diese Broschüre hat die Antworten. Hier finden Sie einen ersten Überblick zum grundsätzlichen Ablauf der Operation. Sie erfahren, welche Möglichkeiten Ihnen der Eingriff bietet, was unbedingt zu beachten ist und worauf es bei der Wahl des geeigneten Arztes ankommt.

Die Broschüre bietet nur allgemeine Informationen zum Thema. Eine individuelle ärztliche Beratung oder eine rechtsverbindliche Aufklärung kann sie nicht ersetzen. Bitte wenden Sie sich daher für weitere Informationen an einen Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie. Fachärzte in Ihrer Nähe finden Sie über die Arztsuche der Deutschen Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC) unter www.plastische-chirurgie.de.

DAS FACELIFT

Schon ab dem 30. Lebensjahr hinterlässt das Alter seine Spuren auf der Gesichtshaut. Zornesfalten auf der Stirn, Lachfalten an den Augen, Furchen um Mund und Nase sind Resultate nachlassender Hautelastizität. An Kinn und Hals sorgen Alterung und Schwerkraft für hängende Hautpartien. Doch nicht nur die Oberhaut, sondern auch die

erschaffende Muskulatur des Unterhautgewebes sorgt für eine gealterte Ausstrahlung. Die Geschwindigkeit der Alterung hängt maßgeblich von der familiären Veranlagung ab. Eine aktive Mimik, starke UV-Belastung der Haut (Sonnenbäder) und Rauchen beschleunigen den Vorgang zusätzlich.

Das typische Facelift gibt es nicht. Nach Ihren persönlichen Wünschen und Vorstellungen plant der Plastische und Ästhetische Chirurg die verschiedenen Eingriffe sehr sorgfältig. Im Normalfall werden Schläfen, Wangen und Hals auf einmal gestrafft, meist zusammen mit einer Straffung des Unterhautgewebes. Auch eine Stirnstraffung ist oft Teil des Facelifts.

Das Lifting kann zusammen mit anderen Eingriffen, zum Beispiel mit einer Nasenkorrektur oder einer Lidstraffung vorgenommen werden.

Mit einem Facelift wird die Haut gestrafft, und Ihr Aussehen verjüngt sich deutlich. Der natürliche Alterungsprozess der Haut lässt sich jedoch auch durch ein Facelift nicht aufhalten. Wie lange das Ergebnis eines Liftings anhält, ist von Ihren individuellen Anlagen und der Beschaffenheit Ihres Gewebes abhängig. Grundsätzlich kann ein Facelift auch unter 50 Jahren vorgenommen werden, jedoch sollten bei minimaler Faltenbildung zunächst andere Maßnahmen wie z. B. Eigenfett-Transplantationen ergriffen werden.

Die rigorose Entfernung aller Gesichtsfalten

ist nicht das Ziel der Operation. Ein maskenhaftes Aussehen und eine eingeschränkte Mimik wären die Folge. Hier sind das Können, die Erfahrung und das ästhetische Empfinden Ihres Plastischen Chirurgen ganz entscheidend für den Erfolg Ihres Facelifts.

Durch das Facelift ist keine Straffung der feinen Fältchen um Mund und Augenlider zu erwarten. Wenn sie diese als störend empfinden, müssen hier andere Methoden, wie zum Beispiel die Hautabschleifung (Dermabrasion) oder ein chemisches Peeling eingesetzt werden.



Zustand vor dem Facelift

DAS GESPRÄCH MIT DEM FACHARZT

Voraussetzung für einen gelungenen Eingriff ist ein ausführliches Gespräch über die Details der Operation und mögliche Komplikationen. Nutzen Sie die Gelegenheit, alle wichtigen Fragen zu klären. Schreiben Sie auf, was Sie wissen wollen. Nehmen Sie eventuell eine Begleitperson mit. Falls nach dem Gespräch noch Fragen offen bleiben, vereinbaren Sie einen weiteren Termin oder rufen Sie Ihren Arzt an. Zwischen Vorgespräch und Operation sollte genügend Bedenkzeit liegen. Vor der Operation wird der Plastische Chirurg mit Ihnen eine Einwilligungserklärung besprechen. Diese enthält Ihre persönlichen Daten, eine Aufklärung über die Art der Behandlung und die besprochenen möglichen Komplikationen. Sie erklären sich durch Ihre Unterschrift mit dem Eingriff einverstanden und versichern, dass Sie über die Risiken aufgeklärt wurden. Falls es zu Komplikationen kommt oder Sie mit dem Ergebnis des Eingriffs unzufrieden sind, kann es zu Folge-Operationen kommen. Bei „medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operationen“ (SGB V § 52) ist die gesetzliche Krankenversicherung verpflichtet, Sie bei schicksalhaften Komplikationen, die der Arzt nicht verschuldet hat, an den Kosten der Folge-Operationen angemessen zu beteiligen. Vor dem ersten Eingriff können Sie sich gegen das Risiko dieser Folgekosten versichern. Fragen Sie Ihren Plastischen Chirurgen nach dieser Möglichkeit.

VOR DEM FACELIFT

14 Tage vor der Operation sollten Sie keine Schmerzmittel einnehmen, die Acetylsalicylsäure enthalten (z. B. Aspirin). Die blutverdünnende Wirkung verzögert die Blutgerinnung und kann Nachblutungen verursachen. Auch auf hormonhaltige Medikamente wie Östrogenpräparate oder die Antibabypille sollten Sie verzichten. Reduzieren Sie den Konsum von Nikotin und Alkohol vor dem Eingriff auf ein Minimum.

Nehmen Sie regelmäßig Medikamente ein oder leiden Sie unter Allergien (z. B. gegen Medikamente, Desinfektionsmittel oder Pflaster), teilen Sie dies unbedingt dem Arzt mit. Informieren Sie ihn auch unbedingt über bekannte Krankheiten. Neigen Sie zu blauen Flecken oder anhaltenden Blutungen nach kleinen Verletzungen, sollte der Plastische Chirurg eine Gerinnungsstörung vor der Operation unbedingt ausschließen. Außerdem sollten Sie ihm mitteilen, ob Sie eine starke Gewichtsreduktion planen, da sich dadurch das Ergebnis verändern kann.

Als Raucher sollten Sie mindestens vier Wochen vor Ihrem Termin das Rauchen einstellen, um das Risiko von Wundheilungsstörungen zu vermindern, bei denen Zellen der frischen Wunde absterben. Es ist übrigens nicht erforderlich, dass die Haare vor dem Eingriff rasiert werden. Im Gegenteil: Wenn Sie Ihr Haar sehr kurz tragen, sollten Sie es etwas länger wachsen lassen, um die Operationsnarben besser kaschieren zu können.



Für die Zeit nach dem Eingriff sollten Sie etwa ein bis zwei freie Wochen einplanen, an denen Sie nicht arbeitsfähig sein werden.

Der Eingriff wird in der Regel stationär durchgeführt. Der Eingriff kann entweder in Vollnarkose oder bei kleineren Operationsverfahren in Lokalanästhesie vorgenommen werden. Welche Voruntersuchungen dafür notwendig sind und wann sie durchgeführt werden, besprechen Sie am besten mit Ihrem Plastischen Chirurgen. Sie werden auch Gelegenheit haben, die Narkose mit dem Anästhesisten zu besprechen. Je nach Eingriff ist mit einem Klinikaufenthalt von ein bis fünf Tagen zu rechnen.

DIE OPERATION

So individuell wie das menschliche Gesicht sind auch die möglichen Eingriffe bei einem Facelift. Der Plastische Chirurg plant Ihren Vorstellungen entsprechend eine Operation, die sich aus unterschiedlichen Eingriffen in den verschiedenen Regionen zusammensetzt. Dabei wägt er deren Wirkung und Narbenbildung gründlich ab. Je nach gewünschter Straffung setzt der Plastische Chirurg unterschiedliche Schnitte. Beim klassischen Facelift beginnt der übliche Schnittverlauf an der

Schläfe, geht vor dem Ohr vorbei und endet dann hinter den Ohren im Nacken.

Bei der häufig angewandten SMAS-Straffung („Superfizielles Muskulo-Aponeurotisches System“) wird danach nicht nur die Haut sondern auch die darunter liegende Bindegewebsschicht abgelöst und einzeln angehoben (anheben= „to lift“). Dies geschieht großflächig, bis an die Mundwinkel, Nasenflügel und Augenbrauen heran. Die Schicht, bestehend aus straffem Binde- und Fettgewebe, wird nun gestrafft und wieder vernäht. Anschließend wird die überschüssige Haut entfernt und ohne Spannung vernäht. Ein maskenhaftes Resultat wird so vermieden. Diese Technik ist etwas aufwändiger, führt aber zu Jahre anhaltenden Resultaten.

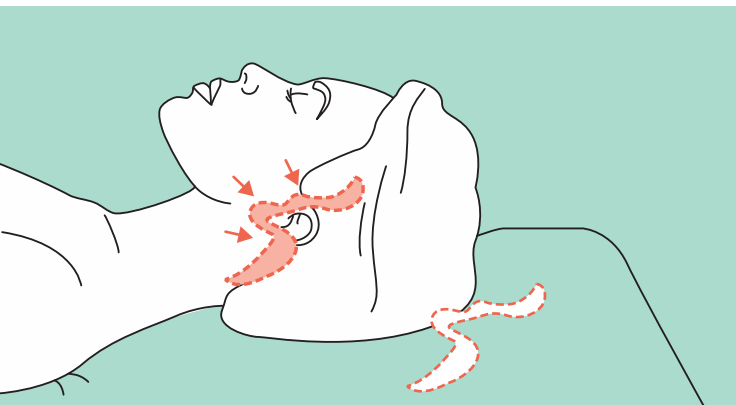
Noch tiefer geht das „Subperiostale Lifting“, bei dem zusätzlich zu Haut und SMAS-Schicht das Gewebe bis zur Knochenhaut angehoben wird. Die Ergebnisse sind mit dem SMAS-Lifting vergleichbar. Eine lange Heilphase und ein hohes Risiko sind Grund dafür, dass diese Technik selten zum Einsatz kommt.

Das „Mini-Lifting“ strafft hingegen, wie früher üblich, nur die obere Hautschicht nach hinten. Meist wird dieser Eingriff für einen sehr begrenzten Gesichtsbereich eingesetzt und hinterlässt daher nur sehr kleine Narben. Die Wirkung hält dafür meist nicht lange an.

Auch einzelne Gesichtspartien können gestrafft



werden. So werden bei einem Stirnlifting die Augenbrauen mit angehoben. Der Schnitt wird dabei in Scheitelhöhe gesetzt und reicht von einem Ohr zum anderen. Bei einem Mid-Facelift wird das Fettgewebe, das mit der Zeit vom Jochbogen nach unten gesackt ist, wieder angehoben. Viele dieser einzelnen Korrekturen werden heute auch endoskopisch oder über kleinere Schnitte durchgeführt. Die Schnitte und Narben fallen dabei deutlich kleiner aus. Oft werden auch Operationsverfahren kombiniert. Je nach Art des Eingriffs dauert ein Facelift drei bis fünf Stunden.



Entfernung überschüssiger Haut und Straffung

NACH DEM FACELIFT

Der Verband und eventuelle Drainagen können häufig bereits nach einem Tag entfernt werden. Die Fäden werden meist nach fünf bis zehn Tagen entfernt. Blutergüsse und ein leichtes Taubheitsgefühl im gesamten Gesichtsbereich sind normal. Kopf und Gesicht sind in ihrer Bewegung zunächst noch eingeschränkt, jede unnötige Bewegung sollte vermieden werden. Die Schwellungen im Gesicht sind ein bis zwei Tage nach dem Eingriff besonders stark und können Ihr Aussehen vorübergehend fremd erscheinen lassen. Sie bilden sich aber innerhalb der folgenden zwei bis drei Wochen wieder zurück. Je nach Veranlagung und Art des Liftings sollten Sie etwa ein bis zwei Wochen zur Erholung einplanen. Sportliche Aktivitäten, Rauchen, Schmerzmittel oder direktes Sonnenlicht sollten Sie für vier Wochen vermeiden. Ein Facelift kann bei Bedarf wiederholt werden.

WELCHE KOMPLIKATIONEN KÖNNEN ENTSTEHEN?



Kopfverband nach dem Facelift



Narbenverlauf nach dem Facelift

Jede Operation bringt Risiken mit sich. Die Risiken eines Facelifts können aber minimiert werden, wenn die Operation von einem qualifizierten Plastischen Chirurgen mit genügend Erfahrung vorgenommen wird. Trotz größter Sorgfalt können aber, wie bei jedem chirurgischen Eingriff, während oder nach der Operation vereinzelt Komplikationen auftreten.

Allgemein besteht das Risiko von Blutergüssen und Blutungen. Infektionen können zu Wundheilungsstörungen führen. Blutgerinnsel können zu einem Gefäßverschluss führen (Thrombose) oder in die Lunge gelangen (Lungenembolie). Bei der Gabe von Medikamenten oder Betäubungsmitteln kann es zu Allergien und Unverträglichkeiten kommen. Sollten Bluttransfusionen nötig sein, kann bei allen Vorsichtsmaßnahmen eine Infektion nicht ausgeschlossen werden. Nach der Operation können Taubheitsgefühle durch gedrückte Nerven oder andere Lagerungsschäden auftreten, die jedoch meist abklingen.

Nach einem großen Facelift kann es zu einem Taubheitsgefühl der Haut kommen. Selten kann es zu Haarausfall im Schläfenbereich kommen. Die Haare wachsen jedoch meist während der nächsten Monate wieder nach. Durch Schwellungen kann es selten zu einer vorübergehenden Schädigung des Gesichtsnervs kommen. Eine vorübergehende Lähmung einzelner Gesichtspartien (z. B. Augen oder Mund) kann

die Folge sein. Im Allgemeinen regenerieren sich die Nerven innerhalb von drei bis sechs Monaten jedoch wieder völlig. Eine permanente Lähmung der Gesichtsmuskulatur ist eine sehr seltene Komplikation.

TIPPS FÜR DIE ARZTWAHL

Für die Wahl des geeigneten Arztes sollten Sie sich genügend Zeit nehmen. Werden Sie sich klar darüber, was Sie an Ihrem Aussehen stört und welche Erwartungen Sie in die Operation setzen. Fragen Sie auch Ihren Hausarzt, welchen Facharzt für Plastische Chirurgie er empfiehlt. Voraussetzung für ein zufrieden stellendes Operationsergebnis ist die Wahl eines entsprechend ausgebildeten Spezialisten. Wir raten dringend zur Wahl eines Facharztes für Plastische und Ästhetische Chirurgie, der über eine langjährige Weiterbildung verfügt. Gemeinsam mit Ihnen wird er im Vorfeld die geeignete Operationsmethode auswählen sowie Möglichkeiten, Grenzen und Alternativen des geplanten Eingriffs klären. Der Plastische Chirurg ist ein anerkannter Facharzt, der nach Abschluss seines Medizinstudiums eine sechsjährige Weiterbildung absolviert hat. In dieser Zeit muss er unter Aufsicht zahlreiche Operationen

vornehmen. Nach diesen praktischen Erfahrungen und theoretischer Weiterbildung muss der Arzt die Facharztprüfung bei der jeweiligen Landesärztekammer ablegen. Erst dann erhält er offiziell den Titel „Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie“ (aktuell wird auch der auslaufende Titel „Facharzt für Plastische Chirurgie“ geführt, dessen Weiterbildung vergleichbar war) und damit für Sie, den Patienten, den eindeutigen Nachweis einer umfassenden Qualifikation.

Nur der Titel „Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie“ (bzw. „Facharzt für Plastische Chirurgie“) ist geschützt. Andere Bezeichnungen wie „Schönheitschirurg“, „Kosmetischer Chirurg“ oder „Ästhetischer Chirurg“ sind keine geschützten Titel und können von jedem Arzt auch ohne nachgewiesene Weiterbildung geführt werden. Über ihre Aus- bzw. Weiterbildung sagen sie nichts aus.

Kompetente Spezialisten in Ihrer Nähe finden Sie über die Arztsuche der Deutschen Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC) unter www.plastische-chirurgie.de





PLASTISCHE CHIRURGIE FORM UND FUNKTION



Rekonstruktive
Chirurgie



Hand-
Chirurgie



Verbrennungs-
Chirurgie



Ästhetische
Chirurgie

WWW.PLASTISCHE-CHIRURGIE.DE